

GEMEINDERAT



Geschäft No. 3867

**Leistungspostulate pro 2010
Stellungnahmen und
Anträge des Gemeinderates**

Bericht an den Einwohnerrat
vom 05. August 2009

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	3
2. Stellungnahmen und Anträge zu den Leistungspostulaten	4
2.1 Leistungspostulat 3867.1; Christoph Benz, SP/EVP-Fraktion, betreffend Fehlenden Spielmöglichkeiten beim Breiteschulhaus: Pingpongisch	4
2.2 Leistungspostulat 3867.2; Christoph Benz, SP/EVP-Fraktion, betreffend Instandstellung entfernter und defekter Brunnen	5
2.3 Leistungspostulat 3867.3; Andreas Bammatter, SP/EVP-Fraktion, betreffend Allschwil – eigenständige Stadt oder Vorort von Basel	7
2.4 Leistungspostulat 3867.4; Julia Gosteli, Grüne Allschwil, betreffend Erstellung eines zweiten Beachvolleyballfeldes beim Schulzentrum Produktegruppe: 340	9
2.5 Leistungspostulat 3867.5; Josua Studer, SVP, betreffend Kabelnetzangebot für TV, Radio, Internet und Telefonie Produktegruppe: 19203	10
2.6 Leistungspostulat 3867.6; Josua Studer, SVP, betreffend Gemeindepapierinformationspublikation Produktegruppe: 19203	12

1. Ausgangslage

Gestützt auf die dem Parlament im Juni 2009 vorgelegten Leistungsberichte 2008 sowie den dazugehörigen Kostenrechnungen haben die Mitglieder des Einwohnerrates gemäss § 44^{bis} des Geschäftsreglements des Einwohnerrates die Möglichkeit zur Einreichung von Leistungspostulaten.

Mit dem Leistungspostulat können für das nächste Budget Begehren zur Ausgestaltung der verschiedenen Leistungsaufträge einzelner Dienstleistungen oder Dienstleistungsgruppen (Produkte / Produktgruppen) eingereicht werden.

Die Anträge eines Leistungspostulates können sich auf alle im Leistungsauftrag enthaltenen Merkmale (qualitative, quantitative, zeitliche und finanzielle Indikatoren sowie die Plan-Werte) beziehen. Mit einem gutgeheissenen Leistungspostulat kann auch der Umfang einer von der Verwaltung zu erbringenden Dienstleistung verändert werden.

Die Leistungspostulate sind termingerecht eingereicht worden.

Gestützt auf § 44^{bis} des Geschäftsreglements des Einwohnerrates erstattet der Gemeinderat dem Einwohnerrat fristgerecht Bericht und Antrag zu den Leistungspostulaten.

Für das Jahr 2010 sind sechs Leistungspostulate eingereicht worden. Dabei stellt der Gemeinderat teils fest, dass diese nicht in allen Punkten den Vorgaben entsprechen und gewisse Leistungspostulate kaum die Kriterien eines solchen erfüllen. Teils handelt es sich wohl eher um Budgetpostulate oder um andere politische Vorstösse.

Gestützt auf das am 13. September 2006 vorgebrachte Anliegen des damaligen Einwohnerrats Dr. Ivo Corvini wurden die Leistungspostulate der Finanz- und Rechnungsprüfungskommission sowie der Geschäftsprüfungskommission zur Vorberatung zugestellt.

2. Stellungnahmen und Anträge zu den Leistungspostulaten

2.1. Leistungspostulat 3867.1; Christoph Benz, SP/EVP-Fraktion, betreffend Fehlenden Spielmöglichkeiten beim Breiteschulhaus: Pingpongisch

Wortlaut des Postulates:

Antrag:

Der Gemeinderat wird gebeten für die neuen Erstklässler (und natürlich auch für alle anderen Kinder) einen **Pingpongisch** zu montieren, wie ihn das Lettenwegschulhaus schon lange hat. Entweder im 2010 oder schon dieses Jahr.

Begründung:

Es ist mir wohl bewusst, dass wegen dem zu erwartenden Wechsel von Gemeinde zu Kanton seit Jahren nichts mehr in die Spielanlagen der Sekundarschulhäuser investiert wird. Dennoch ist die Lage dort seit 30 Jahren praktisch unverändert phantasielos und desolat was kreative Spiele anbelangt, sodass ich den Antrag stelle, auf der rückseitigen Betonfläche aussen an den Fenstern der Bibliothek einen Pingpongisch zu montieren. Das Lettenwegschulhaus hat einen!

Preisvorschlag von Alder und Eisenhut (www.alder.ch) oder von Gubler (www.gubler.ch) :
Betonisch mit stabilem Metallnetz, Transport und Montage ca. **Franken 3500.—** oder gar etwas weniger. Schulrabatt noch nicht abgerechnet.

Es ist nicht massgebend, wer die Schulhäuser unterhält: Massgebend ist, dass es unsere Allschwiler Kinder sind, die dort zur Schule gehen. Ihnen steht an Spielmöglichkeiten in der Pause mehr zu, als auf der Betonpiste hin und her zu tigern oder Wand-ab zu spielen. Der Affenfelsen ist wirklich toll, aber zum körperlichen Ausgleich in der Pause gehört mehr. Der Betrag für den Pingpongisch ist nicht hoch. Wer sich in der Pause richtig bewegt hat, kann nachher wieder stillsitzen du ist aufmerksamer!

Stellungnahme des Gemeinderates:

Wie der Leistungspostulant richtig feststellt, soll das Schulhaus Breite am 31. Juli 2010 an den Kanton Basel-Landschaft übergeben werden. Die dazu notwendigen Zustandanalysen und Bestandesaufnahmen zur Festlegung des Übergabepreises sollen bis Ende August 2009 abgeschlossen werden. Wertvermehrnde Investitionen werden nach diesen Aufnahmen von Seiten des Kantons nicht mehr berücksichtigt, ausser bei einer schriftlichen Genehmigung durch die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion BL.

Die meisten Jugendlichen der Sekundarschule Allschwil besuchen Fächer in den Schulhäusern Breite und Lettenweg und haben dementsprechend Zugriff auf beide Pausenanlagen. Das Schulhaus Lettenweg verfügt über eine Pingponganlage und kann daher von den Jugendlichen in den Pausen genutzt werden.

Zudem ist der vorgeschlagene Standort im rückseitigen Bereich der Bibliothek unüberschaubar und nicht kontrollierbar. Aufgrund eines Schulleitungsbeschlusses darf dieser Bereich von den Schülerinnen und Schülern nicht mehr als Pausenplatz benutzt werden.

Antrag des Gemeinderates:

Aus den erwähnten Gründen empfiehlt der Gemeinderat die Ablehnung des Leistungspostulates.

2.2. Leistungspostulat 3867.2; Christoph Benz, SP/EVP-Fraktion, betreffend Instandstellung entfernter und defekter Brunnen

Wortlaut des Postulates:

Antrag:

Der Gemeinderat wird gebeten den defekten („gesprengten“) Brunnen auf dem Dürrenmätteli wieder instand zu setzen, sowie zu prüfen, ob der entfernte Brunnen im Altersheim den Bewohnern und den Passanten im 2010 zurückgegeben werden könnte.

Ebenso ist dafür zu sorgen, dass der kleine Brunnen an der Baslerstrasse (von Zagra Richtung Dorf) trotz geplantem Stützmauerumbau erhalten bleibt.

Begründung:

Wasser auf der Allmend ist im Dorfkern eine Selbstverständlichkeit. Ausserhalb des Dorfkerns eine Seltenheit. Brunnen zum Auftanken unterwegs sind kein Luxus, sondern ein Grundbedürfnis, von Menschen, die zu Fuss und per Velo unterwegs sind. Im Dürrenmätteli kann man nirgends mehr trinken, ausser am Lavabo des WCs. (Wie fein!) Der Brunnen wurde leckgesprengt und liegt seither trocken. Das muss ändern!

Auch beim Altersheim wurde nach einem kostbaren Ausbau des Altersheims der Brunnen ersatzlos gestrichen. Damit wurde ein „Dorf- und Begegnungsplatz“ aufgehoben und gleichzeitig eine „Tankstelle“. Ich sehe es als Verlust an und setze mich dafür ein, dass der Brunnen, der im Werkhof gelagert wird, wieder im Garten des Altersheims, nahe der Veloquerverbindung (Xylophonweg), platziert wird. (An die Planer: Man beachte dabei, dass der Brunnen nicht zu sehr im Schatten des Neubaus stehe. Eventuelle Bänke im Garten sollen aus Holz sein, nicht aus Stein, sonst sitzt da kein Grossmami lange darauf!)

Ebenso könnte es ja sein, dass der kleine Brunnen zwischen geplantem Kreisel und Dorf weggeplant wird. Dem ist vorzubeugen.

Grundlage dieses Postulats: Weggenommenes soll zurückgegeben werden! Wasser ist nicht nice to have, sondern a basic need!

Stellungnahme des Gemeinderates:

Brunnen Quartiertreff Dürrenmatten

Im Jahr 2005 wurde der Brunnen im Quartiertreff Dürrenmatten von einem Jugendlichen gesprengt. Das Verfahren zog sich in die Länge und wurde im Jahr 2007 abgeschlossen. Die Schäden des Kunststeinbrunnens sind gross, eine Inbetriebnahme des Brunnens ist nicht mehr möglich und eine Sanierung wäre mit Kosten von ca. CHF 11'000.00 verbunden. Der ganze Innenbereich des Brunnens müsste abgedichtet werden und die äusseren Risse wären immer noch sichtbar. Aus Kostengründen wurde bis jetzt auf eine Sanierung verzichtet. Im Werkhof befindet sich ein weiterer Kunststeinbrunnen, bei welchem kleinere Sanierungskosten von ca. CHF 7'000.00 anstehen würden. Dieser Brunnentrog könnte als Ersatz des stark beschädigten, bestehenden Troges gestellt werden. Der Gemeinderat wird für den Ersatz des Brunnentroges im Quartiertreff Dürrenmatten CHF 7'000.00 ins Budget 2010 einstellen.

Brunnen im Altersheim

Im Zusammenhang mit dem Erweiterungsbau des Alterszentrums musste der Brunnen entfernt werden. Es handelt sich um einen wertvollen Natursteinbrunnen aus Solothurner-Kalkstein aus dem Jahre 1839. Der Brunnen weist einige Witterungs- und Frostschäden auf. Der Brunnenstock befindet sich in einem sehr schlechten Zustand und müsste

teilweise erneuert werden. Die Sanierungskosten für eine Inbetriebnahme des Brunnens belaufen sich auf ca. CHF 38'000.00. Im Alterszentrum konnte kein Ersatzstandort für den Brunnen gefunden werden, deshalb wurde er im Werkhof deponiert. Zurzeit steht kein geeigneter Standort für diesen alten, wertvollen Brunnen zur Verfügung.

Brunnen Baslerstrasse (in der Stützmauer)

Der Brunnen an der Baslerstrasse ist in der Stützmauer integriert und weist grosse Schäden auf, er kann nicht mehr repariert werden. Da er nicht mehr dicht ist, muss er im Winter aufgrund von Glatteisgefahr abgestellt werden. Im Lager auf dem Werkhof befindet sich ein Natursteinbrunnentrog in ähnlicher Grösse, welcher als Ersatz des defekten Brunnens möglich ist. Beim geplanten Stützmauerneubau im Rahmen der Erneuerung der Baslerstrasse setzt sich der Gemeinderat für die Erhaltung des Brunnens ein.

Anträge des Gemeinderates:

1. Der Gemeinderat empfiehlt das Leistungspostulat betreffend den Brunnen im Quartiertreff Dürrenmatten anzunehmen.
2. Der Gemeinderat empfiehlt die Ablehnung des Leistungspostulates betreffend die Rückgabe und Instandstellung des entfernten Brunnens beim Alterszentrum.
3. Der Gemeinderat empfiehlt, das Leistungspostulat betreffend den Brunnen an der Baslerstrasse (in der Stützmauer) anzunehmen.

2.3. Leistungspostulat 3867.3; Andreas Bammatter, SP/EVP-Fraktion, betreffend Allschwil – eigenständige Stadt oder Vorort von Basel!?

Wortlaut des Postulates:

Einleitung:

Als Vorort bezeichnet man eine am Stadtrand einer grösseren Stadt gelegene Siedlung. Sie ist üblicherweise Teil eines Verdichtungsgebiets und besitzt keine oder nur eine geringe zentrale Bedeutung für den Ballungsraum.

Eine Stadt (von althochdt.: stat = Standort, Stelle) ist eine grössere, zentralisierte und abgegrenzte Siedlung mit einer eigenen Verwaltungs- und Versorgungsstruktur im Schnittpunkt größerer Verkehrswege. Damit ist fast jede Stadt zugleich ein zentraler Ort.

Städte sind fest umgrenzte Siedlungen (Gemeinden) mit vereinheitlichenden staatsrechtlichen bzw. kommunalrechtlichen Zügen wie zum Beispiel eigener Markthoheit, eigener Regierung, eigenem Kult und sozial stark differenzierter Einwohnerschaft.

Antrag:

Der Gemeinderat wird gebeten, mittels einer Marktstudie (allenfalls inkl. Optimierungsvorschläge) eine Entscheidungsgrundlage für die mittelfristige Entwicklung von Allschwil ausarbeiten zu lassen (Praxisarbeiten an der Hochschule für Wirtschaft - vgl. Anhang), welche dann dem Volk und Parlament erlauben, sich auf eine grundsätzliche Ausrichtung von Allschwil – Vorort von Basel oder eigenständige Stadt - zu fokussieren.

Begründung:

Immer wieder kam es in den letzten Jahren vor, dass bei Abstimmungen, bei Postulaten, bei der Kultur, beim Sport u.s.w. eine Patt-Situation entstand, welche zu keiner oder nur halbherzigen Lösung führte. Dabei kann allgemein festgestellt werden, dass der eine Teil, Allschwil als eigenständige Stadt ansieht – immerhin grösste Gemeinde im Baselbiet – und der andere Teil der Bevölkerung die Dienstleistungen, etc. entweder nicht für nötig hält oder dann in Basel einkaufen bzw. konsumieren will.

Beispiele dafür könnten sein - müssen aber nicht zwangsläufig - : Bibliothek, Gemeinde-Saal, Feuerwehr, direkter ÖV-Anschluss an den Bhf SBB bzw. eigener Bhf, Ruftaxi, Kino, Theater, Vereinsleben, Einkaufsmöglichkeiten, etc.

Wäre eine Grundrichtung – Vorort oder eigenständige Stadt – einmal gegeben, könnten daraus logische Schlussfolgerungen abgeleitet werden, welche dann die Planungssicherheit auf verschiedenen Ebenen vergrössern würde.

Stellungnahme des Gemeinderates:

Dieses „Leistungspostulat“ verlangt nicht eine wiederkehrende, dauerhafte Leistung, was typisch für ein Leistungspostulat wäre. Vielmehr soll eine Marktstudie in Auftrag gegeben werden, deren Ergebnis als Entscheidungsgrundlage für die mittelfristige Planung dient.

Der Gemeinderat erachtet eine solche Studie nicht als notwendig. Vielmehr sind dem Einwohnerrat, wie dem Gemeinderat, die notwendigen Entscheidungsgrundlagen auch ohne Studie bekannt. So hat der Einwohnerrat die Strategische Entwicklungs- und Massnahmenplanung 2009 – 2014 erst gerade verabschiedet (Geschäft No. 3821, Verabschiedung am 18. Februar 2009). Aus diesem wichtigen Instrumentarium gehen nicht nur die Zielsetzungen, sondern auch die Leitideen mit den dazugehörigen Zielen und Massnahmen hervor. Entsprechend macht eine Studie - wie erwähnt - keinen Sinn. Im Übrigen handelt es

sich vorliegend ohnehin wohl eher um ein Postulat und nicht um ein Leistungspostulat.

Antrag des Gemeinderates:

Aus den erwähnten Gründen empfiehlt der Gemeinderat die Ablehnung des Leistungspostulates.

2.4. Leistungspostulat 3867.4; Julia Gosteli, Grüne Allschwil, betreffend
Erstellung eines zweiten Beachvolleyballfeldes beim Schulzentrum
Produktegruppe: 340

Wortlaut des Postulates:

Antrag:

Erstellen eines zweiten Beachvolleyballfeldes beim Schulzentrum kombiniert mit dem Auswechseln des Sandes alle zwei Jahre.

Begründung:

Beachvolleyball ist eine attraktive Trendsportart, die sich bei allen Altersklassen, bei Jung und Alt, bei Frauen und Männern gut durchsetzt. Unter anderem ist dieses Spiel so beliebt, weil ein geselliges Miteinander bestens spontan möglich ist und Fairplay und Sozialkompetenz gross geschrieben werden. Tugenden, die heute an Wichtigkeit zunehmen. Die Anlage würde zusätzlich zur Attraktivität von Allschwil beitragen, auch sind die Gesundheits- und Präventionsaspekte nicht zu vernachlässigen. Als regelmässige Benutzerin weiss ich, dass das jetzige Spielfeld sehr rege genutzt wird. Von einem zweiten Spielfeld würden auch die Allschwiler Schulen und der VBC Allschwil profitieren.

Es ist zu überlegen, ob ein einfaches Reservationsverfahren, eventuell nur für eines der Felder, wie bei den SBB-Tageskarten eingerichtet werden soll.

Der Sand muss alle zwei Jahre ersetzt werden, so dass möglichst verletzungsfrei Beachvolleyball gespielt werden kann.

Zum Vergleich: Im Jahre 2005 sprach der GR von Embrach mit knapp 9000 Einwohnern einen Bruttokredit von 65'000 Franken für zwei Felder, wobei das bestehende Feld um 90 °gedreht werden musste. (www.embrach.ch/.../Badi+Talegg+Antrag%2BWeisung+Bauabrechnung.doc)

Ich bitte den Gemeinderat mein Leistungspostulat wohlwollend zu prüfen.

Stellungnahme des Gemeinderates:

Die Erstellung eines zweiten Beachvolleyballfeldes an diesem Standort würden Kosten von über CHF 100'000.00 verursachen. Der Sand des bestehenden Feldes wird jedes Jahr vor der Inbetriebnahme von den Regiebetrieben gründlich gereinigt und muss erst nach mehreren Jahren ersetzt werden. Ein Reservationsverfahren wäre mit einem grossen administrativen Aufwand verbunden und die Belegung des Feldes ist weitgehend vom Wetter abhängig.

In der Strategischen Entwicklungs- und Massnahmenplanung 2009-2014 (ER-Geschäft Nr. 3821) ist in Punkt 10.4 (Seite 18) als zu prüfende/umzusetzende Massnahme folgendes festgehalten: „Die Erweiterung des Musikschulhauses (Anbau Beachvolleyball-Feld und Ausbau Dachgeschoss) wird geprüft.“ Bevor dieser Erweiterungsentscheid nicht gefällt wurde, kann aufgrund des Platzbedarfes kein zweites Beachvolleyballfeld erstellt werden.

Antrag des Gemeinderates:

Aus den erwähnten Gründen empfiehlt der Gemeinderat die Ablehnung des Leistungspostulates.

2.5. Leistungspostulat 3867.5; Josua Studer, betreffend Kabelnetzangebot für TV, Radio, Internet und Telefonie Produktgruppe: 19203

Wortlaut des Postulates:

Unter dem Produkt 19203 fehlt, dass die Gemeinde Allschwil für den Informationsfluss, der Bevölkerung die Möglichkeit des Informationsbezuges über ein Kabelnetz ermöglicht.

Das bestehende Netz wurde durch die Balcab AG erstellt und wird heute durch die Cablecom AG betrieben. Im Jahre 2028 fällt das ganze Kabelnetz welches in Allschwil besteht, automatisch in den Besitz der Cablecom AG. Dadurch verliert Allschwil im Jahr 2028 jeglichen Anspruch und jegliches Mitspracherecht über das Kabelnetz.

Die Kommunikation ist ein wichtiger Faktor in unserem Gemeindeleben. Um diesem weitsichtig Beachtung zu schenken, sollte die Gemeinde ein eigenes Kabelnetz betreiben. Vielerorts wird nun umgestellt auf die Glasfasertechnik. Dies wäre der Zeitpunkt, in welchem die Gemeinde aktiv werden könnte. Durch das Betreiben eines eigenen Kabelnetzes könnten grosse Einnahmen generiert werden und die Gemeinde kann eigenständig über die Angebote verfügen. Für weitergehende Informationen können Unterlagen nachgereicht werden.

Antrag

Unter dem Produkt 19203 ist anzufügen, dass die Gemeinde Allschwil für den Informationsfluss, der Bevölkerung die Möglichkeit des Informationsbezuges über ein Kabelnetz ermöglicht.

Stellungnahme des Gemeinderates:

Unter dem Namen „Stiftung Kabelnetz Basel“ besteht eine Stiftung im Sinne von Art. 80 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches. Diese ist Eigentümerin des von Balcab AG Basel (heute CABLECOM) betriebenen Kabelnetzes. Die Gemeinde Allschwil hat zusammen mit der Gemeinde Schönenbuch einen Sitz in der Stiftung (vertreten durch Dr. Anton Lauber, GP). Weitere Stiftungsmitglieder sind etwa der Kanton Basel-Stadt, die Landgemeinden Riehen und Bettingen, die Bürgergemeinde Basel-Stadt, die Universität u.v.m.

Die Stiftung hat mit der heutigen CABLECOM eine Vereinbarung, wonach jene (unter anderem) der Stiftung das erstellte Kabelnetz widmete. Damit wurde die Stiftung Eigentümerin. Als Gegenleistung leistet CABLECOM der Stiftung einen jährlichen finanziellen Betrag. Das Kabelnetz wird durch CABLECOM betrieben und auf deren Rechnung bewirtschaftet. Dies für eine feste Vertragsdauer von 30 Jahren, mithin bis zum 31. Dezember 2027. Das Eigentum am Kabelnetz geht per 01. Januar 2028 an CABLECOM über.

Der Postulant verlangt, dass auf diesen Zeitpunkt hin die Gemeinde ein eigenes Kabelnetz betreibt. Die ist nach Ansicht des Gemeinderates nicht notwendig, da durch die auf dem Markt befindlichen Anbieter (Swisscom, CABLECOM, andere Dritte) die Versorgung in Allschwil sichergestellt ist. Zudem ist auch eine Versorgung via Satellit oder Breitbandinternet vermutlich weiterhin möglich. Im heutigen Zeitpunkt in den Ausbau eines eigenen Glasfasernetzes zu investieren, ist damit weder sinnvoll noch notwendig. Hinzu kommt, dass dies die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde ohnehin übersteigt. Selbst der Verband der Schweizer Kabelnetzunternehmen (swisscable) ist der Ansicht, dass die Gemeinden keine

Kostenbeteiligungen an den VDSL-Netzausbau (Very High Speed Digital Subscriber Line) vornehmen sollten. Solche Beteiligungen würden den Infrastruktur-Wettbewerb verzerren. Der Wettbewerb zwischen Kabel-TV und Telekommunikationsunternehmen funktioniert bestens. Damit der Wettbewerb im Bereich der Radio- und TV-Versorgung weiterhin funktioniert, soll sich die öffentliche Hand an Investitionen nicht beteiligen.

Antrag des Gemeinderates:

Aus den erwähnten Gründen empfiehlt der Gemeinderat die Ablehnung des Leistungspostulates.

2.6. Leistungspostulat 3867.6; Josua Studer, betreffend
Gemeindepapierinformationspublikation
Produktegruppe: 19203

Wortlaut des Postulates:

Unter dem Produkt 19203 fehlt, dass die Gemeinde Allschwil für den Informationsfluss, der Bevölkerung die Möglichkeit des Informationsbezuges über eine Papierinformationspublikation ermöglicht.

Die Kommunikation ist ein wichtiger Faktor in unserem Gemeindeleben für Vereine, Parteien und der Verwaltung.

Antrag

Unter dem Produkt 19203 ist anzufügen, dass die Gemeinde Allschwil für den Informationsfluss, der Bevölkerung die Möglichkeit des Informationsbezuges über eine Papierinformationspublikation ermöglicht.

Stellungnahme des Gemeinderates:

Der Postulant möchte sicherstellen, dass die Bevölkerung durch ein Printmedium informiert wird (zurzeit erfolgt dies durch das Allschwiler Wochenblatt). Dem kann sich der Gemeinderat anschliessen, weshalb nichts dagegen spricht, die Produktegruppe um den postulierten Zusatz zu ergänzen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat empfiehlt Gutheissung des Leistungspostulates.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL
Der Präsident: Die Verwalterin:
Dr. Anton Lauber Sandra Steiner